

1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Feuerwehreinsätze

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S 400) – FN BayRS 2020-1-1-I-erlässt die Gemeinde Poxdorf folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Feuerwehreinsätze vom 21.09.2004.

Art. I

Das Verzeichnis der Pauschalsätze zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 Buchstabe a) aa) wird der Betrag „3,37 €“ durch den Betrag „4,00 €“ ersetzt.
2. In Nr. 2 Buchstabe a) aa) wird der Betrag „63,40 €“ durch den Betrag „73,00 €“ ersetzt.
3. In Nr. 3 Buchstabe a) wird der Betrag „48,13 €“ durch den Betrag „55,00 €“ ersetzt.
4. In Nr. 3 Buchstabe b) wird der Betrag „24,81 €“ durch den Betrag „28,00 €“ ersetzt.
5. In Nr. 3 Buchstabe c) wird der Betrag „24,31 €“ durch den Betrag „28,00 €“ ersetzt.
6. In Nr. 3 Buchstabe d) wird der Betrag „13,29 €“ durch den Betrag „15,00 €“ ersetzt.
7. In Nr. 3 Buchstabe e) wird der Betrag „16,63 €“ durch den Betrag „19,00 €“ ersetzt.
8. In Nr. 4.1 wird der Betrag „17,90 €“ durch den Betrag „22,00 €“ ersetzt.
9. In Nr. 4.2 wird der Betrag „10,70 €“ durch den Betrag „12,00 €“ ersetzt.

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Poxdorf
Poxdorf, den 18.10.2011


Gunhild Wiegner
1. Bürgermeisterin

